

Was haben die Bischöfe mit Europa zu tun?

Ein Gespräch mit Bischofsvikar Sustar

Europa ist kirchlich ebensowenig eine Einheit wie man heute schon von einer politischen Einheit Europas sprechen kann. Aber fast noch rascher als für die Politiker wird Europa für die Kirche zu einem gemeinsamen Problemfeld. Über die in Europa der Kirche und damit vor allem den Bischöfen gemeinsam gestellten Aufgaben und die Chancen, sie informell und institutionell in den Griff zu bekommen, sprachen wir mit dem Sekretär des Rates Europäischer Bischofskonferenzen, mit dem Churer Bischofsvikar Alois Sustar.

HK: Herr Dr. Sustar, wer gegenwärtig von „Europa“ redet, der denkt vermutlich an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, vielleicht an die Marathonsitzungen der EG-Agrarminister in Brüssel oder, was noch näher liegt, an die europäische Ölmisere als Begleitfolge des Nahostkrieges, aber kaum an Kirche. Dennoch gibt es seit gut zehn Jahren diverse Bemühungen um mehr kirchliche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Wieweit sind solche Bemühungen inzwischen gediehen?

Sustar: Tatsächlich kann man auch auf kirchlicher Ebene, vielleicht sogar schon länger als die letzten zehn Jahre, intensive Bemühungen um eine europäische Zusammenarbeit feststellen. Diese Bemühungen sind so vielfältig, wie es die Kirche selbst ist. Einerseits sind es die verschiedenen kirchlichen Organisationen, die sich um eine engere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene bemühen und ihren Beitrag zum Aufbau Europas leisten möchten, andererseits versuchen jetzt auch die Bischofskonferenzen, solche Initiativen zu ergreifen. Daß es an drängenden Anlässen für eine solche Zusammenarbeit nicht fehlt, wissen Sie. Ich nenne nur ein Problem: die ausländischen Arbeitnehmer. Die Ausländerseelsorge ist ein europäisches Problem geworden, das zur gegenseitigen Konsultation und Absprache zwingt. Gerade erst vor wenigen Wochen fand in Rom ein gesamteuropäischer Kongreß für Wanderfragen statt. Im September tagte in Straßburg der 5. Kongreß Caritas Europa, der der Frage europäischer Zusammenarbeit gewidmet war. Eine besondere Möglichkeit fruchtbarer Gedankenaustauschs bieten die internationalen Studientagungen für Synodenfragen, deren letzte im Mai dieses Jahres in Lugano durchgeführt wurde. Auf hierarchischer Ebene haben die Bischöfe die sog. Europäischen Bischofs-symposien geschaffen. Zwei solcher Symposien haben bisher stattgefunden: das erste 1967 in Noordwijkerhout (Holland), das zweite 1969 in Chur. Das letztere war,

wie Sie wissen, der Priesterfrage gewidmet — einem Thema, das alle Bischöfe in Europa in gleichem Maße bewegt. Über die Bischofssymposien kam es zur Gründung des Rates Europäischer Bischofskonferenzen, Consilium Conferentiarum Episcopaliū Europae (CCEE), der sich im März 1971 offiziell konstituiert und auf seiner letzten Sitzung im Oktober dieses Jahres in Rom sich ein provisorisches Statut gegeben hat. In diesem Rat treffen sich Delegierte aller europäischen Bischofskonferenzen. Seit diesem Jahr kommen auch die Sekretäre der Bischofskonferenzen zu gemeinsamem Gedankenaustausch zusammen. Erinnern möchte ich auch an den sich vorbereitenden Brauch, Vertreter benachbarter Episkopate zu den Sitzungen der je eigenen Bischofskonferenz einzuladen. So nahmen anfangs November an der Vollversammlung des französischen Episkopates in Lourdes aus Deutschland der Erzbischof von Freiburg und aus der Schweiz der Bischof von Lausanne-Genf-Fribourg teil. Alle diese Begegnungen und Einrichtungen dienen dazu, sich gegenseitig zu informieren und gegebenenfalls die eigenen Überlegungen mit denen der anderen zu koordinieren.

HK: Sie haben ein eindrucksvolles Bündel „europäischer“ Veranstaltungen und Einrichtungen auf den Tisch gelegt. Sie haben auch gesagt, was sie verkörpern, aber was bewirken sie? Dienen sie in erster Linie der Europäisierung des bereits lokal und regional übermäßig entwickelten kirchlichen Sitzungswesens oder entsprechen sie — von so akuten Problemen wie Priesterfrage und Gastarbeiterproblem einmal abgesehen — einem praktisch empfundenen Bedürfnis?

Sustar: Vor einer Vermehrung des Sitzungswesens haben zumindest alle Bischöfe Angst. Ich glaube nicht, daß es ihnen darum geht, auf übernationalen Sitzungen zu glänzen. Sie haben ja bereits in ihren eigenen Bischofskonferenzen und ihren Sitzungen — es werden ja immer mehr — ein gerüttelt Maß an Arbeit zu bewältigen. Ein echtes und praktisch wahrnehmbares Bedürfnis besteht durchaus, es besteht freilich nicht überall in gleichem Maße und ist den Bischöfen auch erst sehr unterschiedlich bewußt.

HK: Haben Sie den Eindruck, die europäische Zusammenarbeit sei im nichthierarchischen Bereich bereits weiter entwickelt als unter den Bischöfen? Wo sind insbesondere bei den Hierarchien die Ansätze, von denen aus man aufeinander zugehen möchte?

Sustar: Weiter entwickelt, das läßt sich nur schwer abschätzen. Sicher sind manche Verbände und Organisationen besser auf ein europäisches Zusammenwirken vorbereitet. Sie verfügen zum Teil über lange internationale Erfahrungen. Es gibt kaum eine katholische Organisation, die nicht einem internationalen Verband angehört, der regelmäßig internationale Kongresse über soziale, über Bildungsfragen oder auch über pastorale oder theologische Themen veranstaltet. Auch die Theologie organisiert sich heute und tagt international — ergänzt durch zahlreiche persönliche Kontakte, die durch verschiedene Instrumente wie Vorträge und Gastvorlesungen gefördert werden. Die Bischöfe waren bisher in ihren übernationalen Verbindungen eher zurückhaltend, die Kommunikationswege verliefen vielleicht zu ausschließlich im nationalen Rahmen oder zwischen den Diözesen und dem Apostolischen Stuhl. Die Standorte bzw. Erwartungen, von denen aus die Bischöfe aufeinander zugehen, dürften nicht überall gleich entwickelt und auch unterschiedlich strukturiert sein. In Osteuropa ist es vor allem die Bereitschaft, Informationen aufzunehmen und sich orientieren zu lassen, wobei man Ideen und Praxis aus dem Westen mit einer gewissen Vorsicht aufnimmt. In Westeuropa ist zweifellos der gemeinsame Austausch von Ideen, Problemen und Erfahrungen das Hauptanliegen.

„Eine Erweiterung des Horizonts bei den Gläubigen“

HK: Das Thema Europa, Herr Dr. Sustar, hat im Blickpunkt der Kirche zwei Aspekte. Einmal geht es um die europäische Zusammenarbeit im kirchlichen Bereich selbst — von ihr war bisher die Rede. Zum anderen geht es aber auch um den Beitrag, den die Kirche zum Aufbau Europas — faktisch wohl beschränkt auf den Westen — leisten soll. Kann die Kirche unter diesem Gesichtspunkt mehr, als was die Päpste seit Pius XII. tun — ihr Interesse an der europäischen Einigung bekunden und beteuern — was heute allenthalben in der Kirche geschieht —, Europa dürfe nicht nur eine Wirtschaftseinheit, ein eigensüchtiger Klub der Reichen, sondern müsse auch politisch ein Gebilde mit geistigen Qualitäten werden?

Sustar: Ich habe tatsächlich den Eindruck, daß viele meinen, es bleibe bei den Beteuerungen, diese würden sozusagen in den leeren Raum hineingesprochen, ihre Resonanz sei nicht sonderlich groß, und wenn es ans Konkrete gehe, leiste die Kirche praktisch sehr wenig. Gerade die Kirche könnte aber bedeutend mehr tun. Ganz konkret: Weil die Kirche eine übernationale Institution und Gemeinschaft ist, sollte sie doch sehr stark Menschen dafür sensibilisieren, daß sie sich nicht in ihrem nationalen staatlichen oder gesellschaftlichen Raum einschließen. Sie müßte also eine Erweiterung des Horizonts bei ihren Gläubigen anstreben und erreichen, der im wahrsten Sinne des Wortes katho-

lisch wäre. Darüber hinaus müßte sich die Kirche immer wieder besondere Schwerpunkte beim einen oder anderen Programm im Aufbau Europas vornehmen und sie vertreten. Ich meine vor allem ethische und soziale Aspekte. Die Kirche müßte da zu ganz konkreten Fragen: zu den Menschenrechten, zur Ausländerfrage, zur Friedensfrage auf europäischer Ebene ihren Beitrag leisten und ihre Autorität mit einbringen. Sie müßte dies freilich in einer dem heutigen Menschen verständlichen Sprache und mit einsichtigen Argumenten tun. Das Evangelium hat heute für die Kirchen in den europäischen Ländern auch eine unabweisbar europäische Dimension. Ein letztes, aber keineswegs das Unwichtigste: Die Kirche sollte sich darum bemühen, daß die Gremien, die den Aufbau Europas tatsächlich betreiben, ob es nun die EG-Kommission in Brüssel oder das Parlament in Straßburg ist, ihre Arbeit nicht in der totalen Absenz der Kirchen leisten. Welche Beiträge sie konkret beisteuern kann, hängt natürlich vom Projekt oder von der zuständigen Organisation selbst ab, die sie berücksichtigen oder übergehen kann.

HK: Wäre zur europäischen Sozialgesetzgebung oder konkreter zur europäischen Gastarbeiterfrage die Formulierung eines gemeinsamen Beitrags bereits möglich oder angezeigt?

Sustar: Ob eine gemeinsame Formulierung sofort gelingen würde, das ist eine Frage für sich. Aber des Problems müßten sich die Kirchen gemeinsam annehmen. Es ist ja nicht zu leugnen und auch nicht anders zu erwarten: die Staaten und die europäischen Behörden sehen gerade die Ausländerfrage primär unter politischen bzw. wirtschaftlichem Gesichtspunkt. Die Kirche dagegen sollte die ethischen, die menschlichen und sozialen Aspekte einbringen. Sie hätte dabei wohl auch eine Chance, gehört zu werden. Im Europarat gibt es zwar auch solche Überlegungen, aber natürlich bleibt dort nach wie vor der rein politisch-ökonomische Aspekt sehr stark im Vordergrund. Ich meine, daß gerade dieses Beispiel zeigt, daß die Vertreter der Kirchen, wenn diese sich zwischen den Ländern, aus denen die Arbeiter kommen, und den Ländern, die sie aufnehmen, in die Lösung der sozialen und menschlichen Probleme wirksam einschalten, auf europäischer Ebene dann Wesentliches zu sagen haben.

HK: Sie haben vorhin das Thema Präsenz konkret bei den europäischen Institutionen angesprochen. Gibt es da nicht ein kircheninternes, institutionelles Problem? Der Vatikan ist zwar bei der EG-Kommission in Brüssel und beim Europäischen Parlament in Straßburg vertreten, die Bischofskonferenzen der Mitgliedstaaten haben aber nichts Vergleichbares vorzuweisen, und der Vatikan behält sich unseres Wissens die Wahrung kirchlicher Repräsentanz ausdrücklich vor.

Sustar: Sie haben Recht. Der Vatikan oder das Staatssekretariat beansprucht offiziell die alleinige Vertretung

bei staatlichen Gremien bzw. internationalen Organisationen. Ich würde aber unterscheiden zwischen Repräsentanz und Präsenz. Dort, wo es sich um die offizielle Repräsentanz der katholischen Kirche als ganze handelt, wird das in erster Linie Aufgabe Roms sein. Wenn es sich aber um die kirchliche Präsenz handelt, dann ist das auch Sache der Bischöfe oder Bischofskonferenzen, denn diese Präsenz muß ja nicht immer offizielle Repräsentanz sein. Allerdings wird es immer wichtig sein, daß sich die Präsenz und die Repräsentanz koordinieren, damit nicht die offizielle Vertretung eine andere Meinung zum Ausdruck bringt, als diejenigen, die die Kirche an Ort und Stelle vertreten.

HK: Welche Personen und Stellen sollen dann diese Präsenz konkret wahrnehmen?

Sustar: Diese Präsenz kann dem Ortsbischof zufallen, es kann aber auch ein internationales Bischofsgremium sein. Das entscheidende scheint mir zu sein, daß man Beiträge, Standpunkte, Argumente einbringt, die sachlich genügend ausgearbeitet wurden und gerade jene Linien oder Grundlagen aufzeigen, die von anderen Vertretern in diesem Gremium nicht genügend beachtet werden. Die Glaubwürdigkeit dieser Argumente hängt jedoch nicht von der Präsenz als solcher, sondern von der sachlichen Gründlichkeit ab. Deshalb wird man die Präsenz der Kirche immer durch eine starke Grundlagenarbeit von Fachleuten abstützen müssen, damit es nicht bei einer formellen Präsenz bleibt.

HK: Sie denken an eine Studienkommission für europäische Fragen?

Sustar: Ja. Wenn eine solche Studienkommission unter der Verantwortung eines europäischen Bischofsgremiums ihre Arbeit leisten würde, hätte es sicher ein besonderes Gewicht. Bei der gegenwärtigen Lage sind natürlich vor allem jene Bischofskonferenzen an einer solchen Arbeit interessiert, deren Länder zur Europäischen Gemeinschaft gehören oder im Europaparlament vertreten sind. Doch soll die Kirche dazu beitragen, daß Europa nicht auf einige westliche Länder beschränkt bleibt.

HK: Könnten Sie sich in naher Zukunft auch eine gemeinsame Stellungnahme europäischer Episkopate, vielleicht auch der Kirchen in Europa zu Themen wie Abtreibung oder Euthanasie vorstellen?

Sustar: Zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs stellte unser Sekretariat vor kurzem die Erklärungen der einzelnen europäischen Bischofskonferenzen zusammen. Tatsächlich handelt es sich hier um ein Problem, das fast in allen Ländern Europas akut ist, besonders aber dort, wo eine neue strafrechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs überlegt wird, wie z. B. in der Bundesrepublik,

in Österreich, in Frankreich und in der Schweiz. Eine gemeinsame Stellungnahme der Bischöfe zu diesem Problem hätte sicher ihre große Bedeutung. Der Rat kann zwar nicht im Namen der Bischofskonferenzen sprechen, er könnte aber eine solche gemeinsame Erklärung aller europäischen Bischofskonferenzen vorbereiten. Ähnliches gilt für die Frage der Euthanasie.

„Bereitschaft zur Auseinandersetzung“

HK: Welche Frage würden Sie in der Zusammenarbeit unter den Episkopaten selbst mit Vorrang aufgreifen?

Sustar: Solche, die aktuell und zugleich von internationalem Interesse sind. Dazu gehörte z. B. — ich habe sie schon erwähnt — die Priesterfrage. Deswegen wurde sie auch auf dem Symposium in Chur 1969 aufgegriffen. Man blieb nachher auch mit dem Komitee, das das Treffen der europäischen Priesterräte vorbereitete, in ständigem Kontakt. Ich denke aber auch an theologische, an dogmatische wie an pastorale Fragen. Auch an die Frage der Lehrübereinstimmung oder Lehrdifferenzen. Können sich Episkopate verschiedener, benachbarter Länder in ihren Lehräußerungen auf ganz verschiedene theologische Grundlagen stützen? Auf moraltheologischem Gebiet gibt es nicht nur die Fragen der Sexualmoral, sondern auch sozialetische. Es geht um Fragen der religiösen Lebensgestaltung der Christen, selbstverständlich auch um die Verpflichtungen der Europäer gegenüber der Dritten Welt. Sehr stark stehen auch ökumenische Fragen im Vordergrund: die Interkommunion, das Verständnis der Ämter. Dann eine Frage, die immer wieder aufgegriffen wurde: das Verhältnis der Lokalkirche zur Universalkirche, oder das Verhältnis der Theologen zum Lehramt. Das sind einige Beispiele, bei denen man den Eindruck hat, daß sie gesamteuropäisch oder mindestens über eine einzelne Bischofskonferenz hinaus behandelt werden müßten.

HK: Gehört zu diesen Themen auch die Ehemoral, beispielsweise die kirchliche Stellung der Geschiedenen?

Sustar: Das kirchliche Eheverständnis, die Unauflöslichkeit der Ehe und die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten werden nicht in allen Ländern gleich beurteilt. In den osteuropäischen Ländern gibt es kaum eine Diskussion darüber.

HK: Aber dafür gibt es das Problem, teilweise in noch härteren Formen ...

Sustar: Dies trifft insofern zu, als dort sehr viele zu Zivilehen gezwungen sind. Nur ist man nicht so weit, daß man meint, hier eine pastorale Lösung suchen zu können, die von der bisherigen Praxis abweichen würde.

HK: Wenn man sich einiges aus Ihrer Themenliste zu vergegenwärtigen versucht, so könnte man als mehr oder weniger gut gesinnter Beobachter den Eindruck gewinnen, es seien so ein bißchen die Themen, die den Episkopaten Angst bereiten. Sieht man in europäischen Gremien vorerst hauptsächlich eine Art Feuerwehr gegen doktrinale oder pastorale Kirchenbrände?

Sustar: Daß dieser Aspekt eine Rolle spielt, würde ich nicht bestreiten, denn die Bischöfe sehen sehr deutlich, wie schwierig es ist, ihre Funktion im Lehr-, Leitungs- und Hirtenamt auszuüben. Sie fühlen, wie oft sie mit ihren Entscheidungen nicht ankommen oder wie oft sie wieder von verschiedenen Seiten her, von Theologen, von einzelnen Gruppen, bestritten werden. Da mag die Hoffnung aufkommen, daß sie mehr Erfolg haben werden, wenn sie sich untereinander verständigen und gemeinsam Position beziehen. Ich glaube aber, daß dieser Aspekt nicht der einzige ist. Gerade weil die Bischofskonferenzen merken, wie rasch die Entwicklung vor sich geht, wie sie sich über die Grenzen einzelner Länder hinaus auswirkt, möchten sie in einer gemeinsamen Behandlung der Thematik sich über die Entwicklung der Fragen zuerst konsultieren, bevor sie Stellung nehmen. Es ist kein Zufall, daß auch an gemeinsame Fortbildungskurse für Bischöfe, theologische und pastorale, auf übernationaler Ebene gedacht wird, in denen die Bischöfe über ihre konkrete Situation berichten, wo sie dann aber sich von anderen Bischöfen oder Theologen eine Antwort geben lassen sollen, wie sie jetzt in ihrer Situation die Aufgabe besser erfüllen können. Abwehrstellung oder Angst sind nicht primär. Es besteht eine echte Bereitschaft zur Auseinandersetzung; die Sorge um die Einheit der Gesamtkirche und um theologische Lösungen, die in der Kontinuität der Tradition stehen, spielen aber natürlich eine entscheidende Rolle.

„Soviel Organisation wie nötig“

HK: Ist der Rat europäischer Bischofskonferenzen, wie er jetzt besteht, eine ausreichende Ausgangsbasis für die Bewältigung gemeinsamer Probleme? Wie ist er zusammengesetzt? Von welchen Kriterien läßt er sich leiten?

Sustar: Der Rat hatte sich im Oktober 1971 ein provisorisches Statut für zwei Jahre gegeben. Dort galt der Grundsatz, soviel Organisation wie nötig und soviel effektive Arbeit wie möglich. Dort war vorgesehen, daß jede Bischofskonferenz einen Vertreter für zwei Jahre in diesen Rat bestimmt und Länder, die keine Bischofskonferenz haben, sollen sonst einen Vertreter delegieren. So sind 23 Bischofskonferenzen bzw. Länder im Rat vertreten. Nun wurde dieses Statut insofern geändert, daß man die Mitgliedschaft auf drei Jahre verlängerte, sonst aber alles möglichst offen ließ, um je nach den Bedürfnissen reagieren zu können.

HK: Der Rat ist auf wenig Sitzungen und auf häufige Wechsel der Mitglieder angelegt. Vollversammlungen sollten nur einmal im Jahr stattfinden, die Mitglieder ursprünglich, wie Sie eben sagten, alle zwei, jetzt alle drei Jahre wechseln. Kann der Rat unter diesen Voraussetzungen überhaupt effektiv arbeiten?

Sustar: Ihre Frage ist sicher berechtigt. Man wollte aber möglichst bescheiden beginnen, weil man nicht sicher war, wie stark das Echo der einzelnen Bischofskonferenzen sein wird, wie stark sie mitgehen werden. Gerade aus dem Grund, um am Anfang ja nicht zu viel festzulegen, hat man eine Amtszeit von nur zwei Jahren vorgesehen. Man hatte aber bald den Eindruck, zwei Jahre seien zu kurz. Deshalb hat man die Zugehörigkeit zum Rat (bei möglicher Wiederwahl) im jetzt verabschiedeten Statut auf drei Jahre verlängert. Es ist richtig, daß nur eine Vollversammlung pro Jahr vorgesehen ist. Das Büro hat zusätzliche Sitzungen, auch bestimmte Arbeitsgruppen können sich zusätzlich treffen. Bewährt sich der Rat und findet er Resonanz, so wird er stärker ausgebaut werden. Schon jetzt gibt es Anzeichen dafür. Bereits auf der letzten Vollversammlung wurde z. B. der Plan diskutiert, ein gemeinsames Gremium aus Vertretern der Bischofskonferenzen zu schaffen, deren Länder in der Europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.

HK: Haben Sie ständige Kontakte zur Kurie und zur römischen Bischofssynode?

Sustar: Es gibt gegenseitige Informationen. Wir stehen in enger Verbindung mit der Bischofskongregation. Sie wird über unsere Arbeit informiert. Wir stehen auch in Verbindung mit dem Sekretariat der Bischofssynode. Wir bereiten augenblicklich eine Dokumentation vor über die Strukturen und die Arbeitsweisen der Bischofskonferenzen in Europa. Wir werden unsererseits von römischen Kommissionen, wie z. B. vom Päpstlichen Laienrat, von der Päpstlichen Kommission für Wanderungsfragen und Tourismus oder von „Justitia et Pax“ wie auch von den europäischen Katholischen Organisationen offiziell eingeladen, Vertreter zu entsenden. Und wir geben manche Anregungen sowohl dem Sekretariat der Bischofssynode wie auch anderen gesamt kirchlichen Gremien für unseren Bereich weiter.

HK: Wie verhält sich Rom gegenüber dem Rat? Der Papst hat in seiner Ansprache im März 1971 an die Mitglieder eindringlich von der Primärstruktur Papst—Einzelbischof gesprochen. Toleriert Rom den Rat bloß oder gibt es Zeichen einer positiven Förderung?

Sustar: Es ist klar, daß die Gründung des Rates mit Billigung des Papstes erfolgt ist. Wenn der Papst zugleich die Selbstverständlichkeit betont, daß dem Papst und den Einzelbischofen die erste Verantwortung in der Leitung

der Kirche zufällt, so sehe ich darin nichts Ungewöhnliches oder Auffallendes. Wie sich Rom zu regionalen und kontinentalen Bischofskonferenzen als solchen stellt, richtet sich, glaube ich, nach der Situation der jeweiligen Region.

HK: Wenn wir richtig orientiert sind, so hat der Vatikan bei der Bildung übernationaler oder kontinentaler Zusammenschlüsse oder Koordinationsgremien immer Zurückhaltung geübt. Dem Lateinamerikanischen Bischofsrat (CELAM) hat seit je die Päpstliche Kommission für Lateinamerika Grenzen zu ziehen versucht. Als die Asiaten einen ähnlichen Rat bilden wollten, wurden sie von Rom unsanft gebremst. In Afrika scheint man selbst vorsichtiger gewesen zu sein . . .

Sustar: Ich kann mich über die Situation des CELAM oder über die afrikanischen oder asiatischen Bischofskonferenzen nicht äußern, weil ich die Situation nicht kenne. Wie die Einstellung Roms zur Bildung einer europäischen Bischofskonferenz im vollen Sinne des Wortes wäre, kann ich auch nicht sagen. Eine europäische Bischofskonferenz könnte sicher keine größeren Kompetenzen als nationale Bischofskonferenzen haben. Und Sie wissen, daß auch die rechtlichen Zuständigkeiten der nationalen Konferenzen eng begrenzt sind. Ich glaube, daß auch bei den Vertretern der Bischofskonferenzen in Europa die Idee einer europäischen Bischofskonferenz sehr zurückhaltend aufgenommen würde. Der Wunsch nach einer solchen Konferenz war eigentlich nie zu hören. Ob das auch davon herkommt, daß die Bischöfe meinen, dadurch würde die Eigenständigkeit der nationalen Bischofskonferenzen eingeschränkt und eine solche Einschränkung vertrage sich nicht mit den verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen Ländern, läßt sich nicht genau sagen.

„Gerade aus Osteuropa erwartet man viel“

HK: Ist seitens des Rates an eine ständige Zusammenarbeit mit der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) gedacht? Ist in absehbarer Zeit parallel etwa zu den nationalen Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen ein Beitritt möglich?

Sustar: Die Konferenz Europäischer Kirchen ist deshalb entstanden, weil nicht alle Kirchen bzw. kirchlichen Gemeinschaften Mitglied des Weltrates sein können. Sie müssen eine bestimmte Größe aufweisen, damit sie dort aufgenommen werden. Im Rahmen der KEK entfallen solche Hindernisse. Die Mitgliedskirchen müssen nur den Grundartikel anerkennen, damit sie aufgenommen werden können. Mit der KEK und ihrem Sekretariat in Genf hat der Rat von Anfang an enge Kontakte gepflegt. Bereits im Jahre 1969 wurde der Sekretär der KEK als Beobachter zum Symposium der europäischen Bischöfe eingeladen,

und umgekehrt ist auch der Rat bei den Tagungen des KEK durch Beobachter vertreten. Von der KEK ging auch die Anregung für regelmäßige Treffen zwischen Vertretern beider Gremien aus. Es kam bereits zu zwei offiziellen Begegnungen. Die dritte ist für Februar 1974 vorgesehen. Auf der letzten Sitzung des Rates in Rom hat auch der Generalsekretär der KEK, Pastor G. G. Williams, teilgenommen und über die Arbeit und Ziele seiner Organisation referiert. Augenblicklich besteht die Zusammenarbeit vor allem darin, daß man sich gegenseitig informiert, aber es gibt auch schon Überlegungen, wie man zu gemeinsamen Aktionen kommt. Gegenwärtig wird z. B. geprüft, wie man im nordirischen Konflikt gemeinsam helfen kann. Insgesamt läßt sich die Zusammenarbeit sehr hoffnungsvoll an. Von einem Beitritt war auch schon die Rede, aber die Frage ist noch nicht genügend geklärt.

HK: Ihr Rat umschließt West- und Osteuropa, und damit Kirchen, die durch eine Grenze getrennt sind, die man einst den Eisernen Vorhang genannt hat. Besteht über Ihren Rat eine echte Chance zur Überwindung einer für manche lebensgefährlichen Isolation, oder ist die Belastung größer als die gegenseitige Anregung?

Sustar: Daß der Rat sich auf Gesamteuropa erstreckt und in ihm Bischöfe aus West und Ost zusammenkommen, das war von Anfang an das große Anliegen. Man hat stets Wert darauf gelegt, daß Vertreter der Bischofskonferenzen aus den osteuropäischen Ländern oder, wo keine Bischofskonferenzen bestehen, wie z. B. in der Tschechoslowakei, in Rumänien oder Bulgarien, wenigstens ein Bischof dem Rat angehört. Und tatsächlich sind meistens auch aus diesen Ländern Vertreter bei den Sitzungen dabeigewesen. Aus Polen, Ungarn, Jugoslawien, DDR konnten z. B. an der letzten Sitzung in Rom Vertreter teilnehmen, und auch schon früher. Freilich sind die Verhältnisse in den osteuropäischen Ländern von den unseren sehr verschieden. Aber gerade aus diesem Grund erwarten diese Länder vom Rat besonders viel. Natürlich gibt es Unterschiede, sei es in der Beurteilung der kirchlichen Lage, sei es in der Sicht der Probleme oder ihrer Lösung. Aber bis jetzt haben sich unsere Treffen gerade im Blick auf Osteuropa sehr fruchtbar ausgewirkt, auch wenn dies besondere Rücksichten erfordert.

HK: Welches sind Ihre nächsten Vorhaben im Rat? Welche Themen wird sich das nächste europäische Bischofs-symposium 1975 vornehmen, und welche Impulse sind davon zu erwarten?

Sustar: Bei der letzten Vollversammlung in Rom wurden für das Sekretariat vor allem folgende Aufgaben in den Vordergrund gestellt: gegenseitige Information über die Vorbereitung der Bischofssynode und des Heiligen Jahres, Abklärung der Präsenz und der Mitarbeit der Bischofskonferenzen bei der Europäischen Gemeinschaft, Bericht

über die Tätigkeit der Bischofskonferenzen im Jahr 1973 und über die Pläne im Jahr 1974, Dokumentationen über die Interkommunion und über die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten, eine weitere Dokumentation über die Informationspolitik der Bischofskonferenzen und dann die Vorbereitung des nächsten Symposiums der europäischen Bischöfe im Jahr 1975. Mit der Vorbereitung wurde ein Komitee beauftragt, dem der Präsident des Rates, Erzbischof Roger Etchegaray von Marseille, der Erzbischof von Köln, Kardinal Höffner, Weihbischof J. B. Musty, Namur, Belgien, und Weihbischof Alois Wagner, Linz, angehören. Das Komitee wird noch

erweitert werden. Als Thema des Symposiums wurden erwogen: das Verhältnis zwischen Theologen und Lehramt, die Beziehungen zwischen Lokalkirche und Universalkirche und die Seelsorge an Ausländern. Nachdem die Meinungen der Bischofskonferenzen über das Thema stark auseinandergingen, beschloß der Rat nach längerer Diskussion das Thema: Der Bischof im Dienst am Glauben. In diesem Thema sind wohl der erste und zweite Vorschlag irgendwie eingeschlossen. Das Symposium wird, so ist zu hoffen, nicht bloß zum gegenseitigen Kontakt, sondern auch zur Klärung theologischer und pastoraler Sachfragen beitragen.

Dokumentation

Die Stellung der Kirchen im demokratischen Verfassungsstaat

Ein Diskussionsbeitrag des Beirates für politische Fragen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

In die durch das FDP-Kirchenpapier in der Bundesrepublik ausgelöste Diskussion über das Verhältnis von Kirche und Staat (vgl. HK, Oktober 1973, 512 ff. und HK, November 1973, 555) wurde nun von katholischer Seite durch ein Grundsatzpapier eingegriffen. Am 10. Oktober verabschiedete der Beirat für politische Fragen beim ZdK einen „Diskussionsbeitrag“ zur „Stellung der Kirchen im demokratischen Verfassungsstaat“, in dem die besondere öffentlich-rechtliche Stellung der Kirchen aus ihrer Funktion für die Transzendenzverwiesenheit des Menschen begründet wird. Das Grundsatzpapier wurde anlässlich der letzten Vollversammlung des ZdK am 2./3. November (vgl. ds. Heft S. 649) veröffentlicht. Die auf der Vollversammlung über das Papier geführte Diskussion endete mit dem Wunsch, der Diskussionsbeitrag des Beirates möge die Arbeitsgrundlage bilden für eine breite und intensive Diskussion in den verschiedenen katholischen Gremien und Verbänden. Weiter erging die Forderung an das ZdK selbst, es möchten bald Stellungnahmen zu konkreten Einzelproblemen, die in dem FDP-Kirchenpapier aufgegriffen werden, folgen. Hier der Wortlaut. Die Zwischenüberschriften sind von der Redaktion.

Die gegenwärtig in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über das Verhältnis zwischen den Kirchen und dem Staat leidet darunter, daß einzelne Probleme, wie z. B. die Kirchensteuer, mehr oder weniger isoliert erörtert werden. Das beschwört eher die Gefahr von Mißverständnissen herauf, als daß es der allseits erwünschten Verständigung diene. Die speziellen Einzelfragen

können nur dann zureichend beantwortet werden, wenn man zunächst das Verhältnis der Kirchen zum demokratischen Verfassungsstaat grundsätzlich klärt. Das wird im folgenden Text versucht und zur Diskussion gestellt.

Der Verfassungsstaat ist nicht wertneutral

Der demokratische Verfassungsstaat, dessen Prinzipien und Institutionen für die Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz verbindlich festgelegt sind, ist zwar weltanschaulich neutral, nicht aber wertneutral. Im Gegenteil: der Sinn der verfassungsmäßigen Ordnung besteht gerade darin, daß sie im Bereich des öffentlichen Lebens und der Politik die Voraussetzungen dafür schafft und garantiert, daß die Menschenwürde geachtet wird und die aus ihr hervorgehenden Werte verwirklicht werden können, insbesondere Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit. Diese Werte werden nicht vom Staat gestiftet, sondern sind ihm vorgegeben; er ist auf sie verpflichtet und hat ihnen zu dienen. Auch ist er nicht allein für ihre Verwirklichung zuständig; es ist vielmehr jedem einzelnen Menschen im Gewissen aufgegeben, sich an diesen Werten zu orientieren und seinen Teil dazu beizutragen, daß sie im sozialen Leben Wirklichkeit werden. Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit sind also politische Forderungen, die ihren Ursprung vor aller Politik haben und deren menschenmögliche Verwirklichung niemals mit politischen Mitteln allein zu erzielen ist. Das bedeutet, daß die Grundsätze des Verfassungsstaates über diesen hinausweisen